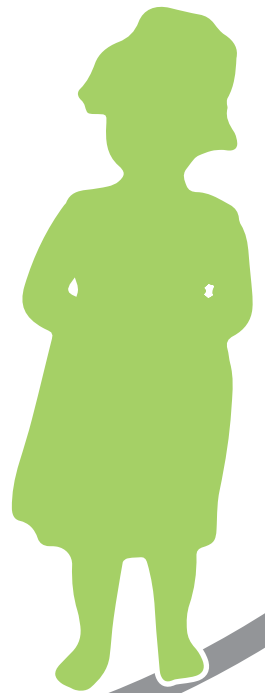


Kinderkrippe Erlenbach

Betriebskonzept





	Einleitung (Sinn und Zweck)	4
1	Angebot der Einrichtung	4
1.1	Alter der Kinder	4
1.2	Betreuungsplätze	4
1.3	Öffnungszeiten	4
1.4	Bringen und abholen	4
1.5	Lage	4
2	Pädagogisches Ziel und Grundsätze	4
2.1	Werte und Ziele im Alltag	4
2.2	Eingewöhnung	4
2.3	Gruppenstruktur	5
2.4	Zusammenarbeit im Team	5
2.5	Zusammenarbeit mit Eltern	5
2.6	Ernährung	5
2.7	Unsere Ziele für den Kontakt nach aussen	5
3	Organisation/ Personal/Qualifikation	5
3.1	Trägerschaft	5
3.2	Leitung der Einrichtung	5
3.3	Personal/Mitarbeitende	5
3.4	Berufsbildungsverantwortung	5
3.5	Weiterbildung	6
3.6	Teamarbeit	6
4	Rahmenbedingungen	6
4.1	Aufnahme	6
4.2	Prioritäten Aufnahme	6
4.3	Kündigung	6
4.4	Änderungen Platzierung	6
4.5	Kosten und Tarife	6
4.6	Tarifreduktion	6
4.7	Zusatztage	7
4.8	Halbe Tage	7
4.9	Eintritt	7
4.10	Abwesenheit	7
4.11	Krankheit / Medikamente	7
4.12	Konzepte	7
4.13	Notfälle	7
5	Betreuungsvereinbarung	7
6	Prävention	7

Kinderkrippe Erlenbach



Einleitung

Das Betriebskonzept der Kinderkrippe Erlenbach regelt dessen Grundsätze. Für die Eltern und Mitarbeitenden dient es als Grundlage der Zusammenarbeit. Es ist Bestandteil der Betreuungsvereinbarung und des pädagogischen Konzeptes.

Gesetzlichen Grundlagen:

- Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten (Hortrichtlinien) vom 4. Juni 2007
- Kinderkrippen (Krippenrichtlinien) vom 5. September 2014 der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

1. Angebot der Einrichtung

1.1 Alter der Kinder

Kinder werden ab drei Monaten bis zum Kindergarten eintritt betreut.

1.2 Betreuungsplätze

Auf beiden Gruppen stehen pro Tag 10/11 Betreuungsplätze zur Verfügung. Pro Tag und Gruppe können maximal drei Kleinkinder unter 18 Monaten aufgenommen werden. Kleinkinder werden mit 1,5 Plätzen berechnet.

1.3 Öffnungszeiten

Die Kinderkrippe ist von Montag bis Donnerstag von 07:15 bis 18:30 Uhr und am Freitag von 07:15 bis 18:00 Uhr während 49 Wochen pro Jahr geöffnet.

Während der zweiten und dritten Woche der Sommerschulferien und vom 24. Dezember bis 2. Januar bleibt die Kinderkrippe geschlossen.

An gesetzlichen Feiertagen bleibt die Krippe geschlossen. Vor Karfreitag und Auffahrt schliesst die Krippe um 16:30 Uhr. Öffnungs- und Schliesszeiten siehe:

www.schule-erlenbach.ch/de/tagesstrukturen/krippe → Neuigkeiten

1.4 Bringen und abholen

Die Kinder müssen zwischen 07:15 und 08:45 Uhr gebracht und zwischen 16:00 und 18:30 bzw. freitags 18:00 Uhr abgeholt werden. Die Fachpersonen erwarten, dass die Eltern ihre Kinder pünktlich abholen.

Wird ein Kind nicht von der üblichen Bezugsperson abgeholt, so muss dies vorgängig mitgeteilt werden. Andernfalls wird das Kind nicht mitgegeben. Darf ein Kind von einer bestimmten Person nicht abgeholt werden, muss die Krippenleitung schriftlich informiert sein. Sind die Eltern telefonisch nicht unter der üblichen Nummer zu erreichen, muss am Morgen eine Notfall-Telefonnummer hinterlassen werden.

1.5 Lage

Die Kinderkrippe liegt auf dem Schulcampus und hat einen grosszügigen eingezäunten Garten. Direkt neben der Krippe befinden sich ein öffentlicher Spielplatz und die Pausenplätze der Schule.

Der Wald sowohl autofreie Quartierstrassen sind gut erreichbar mit den Kindern. Einmal die Woche kann die Krippe eine Turnhalle der Schule benutzen. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Schülerclub.

2. Pädagogisches Ziel und Grundsätze

2.1 Werte und Ziele im Alltag

Das Wohl des Kindes steht im Zentrum. Wir fördern und begleiten die Kinder in ihrer Individualität und Selbstständigkeit. Sei dies im Freispiel, bei Angeboten durch die Fachpersonen, beim Experimentieren, beim Teilen und Erleben von sozialen Kontakten. Durch Regeln und Rituale geben wir den Kindern Strukturen.

Wir bauen zu den Kindern eine tragfähige Beziehung auf, welche ihnen Vertrauen und Geborgenheit gibt und begleiten sie mit viel Spass und Fröhlichkeit.

2.2 Eingewöhnung

Eine sorgfältige Eingewöhnung ist uns ein grosses Anliegen und für die Befindlichkeit der Kinder äusserst wichtig. Die Eingewöhnungszeit dauert bei uns sieben Tage, über zwei Wochen verteilt.

Betriebskonzept

2.3 Gruppenstruktur

Die Kinder werden in zwei altersdurchmischten Gruppen von drei Monaten bis zum Kindergarteneintritt betreut. Wir bilden zeitweise kleinere Untergruppen mit Kindern mit ähnlichem Entwicklungsstand, um deren Bedürfnissen vermehrt Rechnung zu tragen.

2.4 Zusammenarbeit im Team

Die Zusammenarbeit im Team ist von Toleranz, Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit, Humor, Offenheit und einem respektvollen Umgang miteinander geprägt.

2.5 Zusammenarbeit mit Eltern

Das gegenseitige Vertrauen ist Voraussetzung für das Wohlbefinden des Kindes, darum legen wir grossen Wert auf den offenen und konstruktiven Informationsaustausch.

2.6 Ernährung

Das Zusammenkommen am Esstisch ist ein Moment der Ruhe in einer gemütlichen Atmosphäre. Das Essen soll ein «lustvolles» Ereignis mit einer altersgemässen Tischkultur sein. Wir sorgen für eine abwechslungsreiche, gesunde und ausgewogene Ernährung.

2.7 Unsere Ziele für den Kontakt nach aussen

Der Kontakt mit der Schulverwaltung, dem Schülerclub und öffentlichen Stellen wird gepflegt. Interessierte Familien können jederzeit, in Absprache mit der Leitung die Kinderkrippe besichtigen und kennenlernen.

Bei anspruchsvollen Situationen im Krippenalltag arbeiten wir auch mit externen Fachstellen zusammen.

3. Organisation / Personal / Qualifikation

3.1 Trägerschaft

Die Kinderkrippe Erlenbach ist eine sozialpädagogische Institution der Gemeinde Erlenbach. Organisatorisch ist die Krippe der Schulpflege unterstellt. Sie ist Mitglied des schweizerischen Krippenverbands.



3.2 Leitung der Einrichtung

Die Leitung der Kinderkrippe hat eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung und praktische Erfahrung im Umgang mit den Kindern. Sie arbeitet eng mit dem zuständigen Schulpflegemitglied und der Schulverwaltung zusammen.

3.3 Personal / Mitarbeitende

Die Erzieherinnen haben eine abgeschlossene pädagogische Berufsbildung (Kleinkinderzieherin, FABE, Kindergartenrätin oder gleichwertige Diplome).

Assistenzen haben ein Flair im Umgang mit Kleinkindern und sind eine Unterstützung für die Erzieherinnen im Alltag.

Die Lernenden absolvieren die Berufslehre als FABE Kinderbetreuung EFZ. Sie besuchen jede Woche ein bis zwei Tage die Berufsschule.

Zivildienstleistende können bei uns einen Teil ihres Zivildienstes abarbeiten und sind eine Unterstützung im Alltag. Eine männliche Bezugsperson ist für die Kinder eine wichtige Erfahrung.

3.4 Berufsbildungsverantwortung

Die Leiterin Kinderkrippe ist in ihrer Funktion auch die Berufsbildnerin. Sie ist für den administrativen Ablauf zuständig. Die praktische Anleitung auf den Gruppen erfolgt durch die jeweilige Fachkraft. Die Berufsbildnerin unterstützt die Fachkraft bei der Anleitung der Lernenden und die jeweiligen Abläufe werden zusammen erstellt.



3.5 Weiterbildungen

Für eine professionelle Arbeit sind Weiterbildungen wichtig. In Supervisionen und interner Weiterbildung werden spezifische Themen der Kinderkrippe besprochen. Beim Besuch von externen Kursen gilt das Weiterbildungsreglement der Schule Erlenbach.

3.6 Teamarbeit

Der Austausch im Team ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Beim täglichen «Rapport» wird das Gruppenteam über Aktuelles informiert. Regelmässige finden Team- und Gruppensitzungen statt. Bei einem jährlichen Teamanlass wird die Geselligkeit im Team gepflegt.

4. Rahmenbedingungen

4.1 Aufnahme

Die Krippe nimmt Kinder aller Nationalitäten und Konfessionen auf.

Die Eltern können für ihre Kinder einen oder mehrere Betreuungstage pro Woche buchen.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen können in Absprache mit der Krippenleitung aufgenommen werden.

Bei einem Wohnsitzwechsel dürfen die Kinder in der Krippe bleiben. Ein allfälliger Rabatt der Gemeinde ist dann hinfällig.

Für die Warteliste wird eine Gebühr von CHF 50.– erhoben.

4.2 Prioritäten Aufnahme

Sie werden nach folgenden Prioritäten aufgenommen:

- Wohnsitz in Erlenbach
- Alleinerziehende oder soziale Indikationen
- Geschwister in der Krippe Erlenbach oder im Schülerclub
- Kinder aus anderen Gemeinden werden aufgenommen, wenn freie Plätze vorhanden sind. Der Platz wird bis zum Kindergarteneintritt gewährleistet
- Das Tarifreglement für die Kinderkrippe, den Schülerclub und die Musikschule gilt ausschliesslich für in Erlenbach wohnhafte Familien

4.3 Kündigung

Der Krippenplatz kann von beiden Seiten schriftlich auf Monatsende gekündigt werden, mit einer Frist von drei Monaten. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden für deren Dauer die vollen Monatsbeiträge verrechnet, sofern der Platz nicht belegt werden kann. Ohne Kündigung wird das Betreuungsverhältnis automatisch weitergeführt. Einer Kündigung der Betreuungsvereinbarung durch die Kinderkrippe gehen Elterngespräche voraus.

Bei den Kindern, die im August den Kindergarten besuchen, endet der Vertrag automatisch bei Beginn der Betriebsferien im Sommer.

4.4 Änderungen Platzierung

Änderungswünsche bezüglich Platzierung müssen frühzeitig gemeldet und mit der Krippenleitung abgesprochen werden.


4.5 Kosten und Tarife

Die Betreuungskosten sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen und werden monatlich in Rechnung gestellt. Es werden die tatsächlich gebuchten Tage verrechnet.

4.6 Tarifiereduktion

Eltern, welche eine Tarifiereduktion der Gemeinde beantragen möchten, sind verpflichtet dies in der Anmeldung zu vermerken. Rückwirkend können keine Reduktionen gewährleistet werden.





Für die Berechnung der Elternbeiträge gilt das Tarifreglement für die Kinderkrippe, den Schülerclub und die Musikschule.

4.7 Zusatztage

Zusatztage müssen vorgängig von der Krippenleitung bewilligt werden und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

4.8 Halbe Tage

Halbe Tage können in Ausnahmefällen als Zusatztage gewährt werden. Ein halber Tag gilt als Vormittag oder Nachmittag ohne Mittagessen. Ein ganzer Tag gilt als Vormittag oder Nachmittag mit Mittagessen.

4.9 Eintritt

Die Eingewöhnungszeit dauert vier Wochen und gilt als Probemonat. Die ersten zwei Wochen werden nach Aufwand verrechnet. Danach erfolgt die Verrechnung nach Buchung. Nach Beendigung des Probemonats erfolgt in Absprache die definitive Aufnahme. Im Probemonat ist ein Austritt jederzeit möglich. Im Falle eines Austritts wird die bis dahin geleistete Betreuung individuell abgerechnet.

4.10 Abwesenheit

Die Eltern sind verpflichtet, bei Abwesenheit ihr Kind abzumelden. Absenzen können nicht kompensiert oder mit zusätzlichen Betreuungszeiten abgetauscht werden.

4.11 Krankheit / Medikamente

Bei ansteckenden Krankheiten und Fieber über 38° dürfen die Kinder nicht in die Krippe gebracht werden. Erkrankt das Kind in der Krippe, werden die Eltern benachrichtigt, damit sie ihr Kind umgehend abholen.

Die Krippe ist sofort zu informieren, wenn das Kind zu Hause Medikamente eingenommen hat bzw. einnimmt.

Mitgebrachte Medikamente verabreichen wir nach Vorgaben der Eltern. Im Notfall, bei nicht Erreichen der Eltern, erlauben wir uns ein fiebersenkendes/schmerzlinderndes Medikament zu geben.

Wir bitten die Eltern um eine Kopie des Impfausweises.

4.12 Konzepte

Die Hygiene und die Sicherheit sind in separaten Konzepten geregelt.

4.13 Notfälle

Bei medizinischen Notfällen wendet sich das Fachpersonal an den Schularzt/-ärztin (Kinderpraxis in Küsnacht) oder direkt an den Notfalldienst. Die Eltern werden jeweils umgehend informiert.

5. Betreuungsvereinbarung

Die Betreuungsvereinbarung tritt in Kraft, sobald sie von den Eltern unterzeichnet und von der Krippenleitung schriftlich bestätigt wurde.

6. Prävention

Es gilt der Verhaltenskodex nach «kibesuisse» dem Verband Kinderbetreuung Schweiz.



Kinderkrippe Erlenbach

Betriebskonzept

Leitung Kinderkrippe

Christina Stenz

Tel. 044 914 31 35

kinderkrippe@erlenbach.ch

Schulhausstrasse 66

8703 Erlenbach

